

Verpaaren und verkaufen: diese Zeit ist vorbei.

Wer heute einen Welpen kauft, ist nicht mehr darauf angewiesen, dem Züchter zu glauben. Seit 2025 steht im Gesetz, was vor einer Verpaarung feststehen muss. Diese Seite erklärt, was sich geändert hat, warum die meisten Züchterinnen und Züchter dabei Unterstützung brauchen — und was am Ende bei Ihnen ankommt.



01

Was sich geändert hat

Lange galt Hundezucht als Sache des guten Auges: Zwei Hunde, die einander gefielen, ergaben einen Wurf, und was daraus wurde, zeigte sich später. Heute weiß man, was „später“ bedeuten kann. Eine einzige Operation kann mehr kosten als ein Hund der gehobenen Preisklasse — und sie ist der kleinere Teil des Problems. Der größere ist das Tier, das damit leben muss: die Hündin, der zu viel abverlangt wurde, und der Welpen, dem eine Untersuchung gefehlt hat, die es längst gibt.

Was ein Hund erbt, entscheidet sich vor seiner Zeugung. Danach lässt es sich nur noch behandeln.

02

Seit 2025 steht es im Gesetz

Österreich hat eines der strengsten Gesetze für die Haustierzucht. Seit 2025 verlangen **§§ 22a und 22b des Tierschutzgesetzes** von jeder Züchterin und jedem Züchter ein bewertetes Qualzucht-Präventionskonzept — und zwar **je Rasse**, vor Aufnahme der Zucht. Darin steht, welche Untersuchungen die Elterntiere brauchen und welche Merkmale nicht weitergegeben werden dürfen. Das Konzept wird nicht selbst beurteilt: Es wird eingereicht und fachlich begutachtet.

Für Sie als Käuferin oder Käufer heißt das: Was früher Vertrauenssache war, ist heute eine Auflage. Sie kaufen nicht mehr eine Zusage, sondern etwas, das nachprüfbar erfüllt ist — oder eben nicht.

Die meisten geben sich längst Mühe

Es wäre falsch, daraus einen Vorwurf an die Züchterinnen und Züchter zu machen. Die allermeisten haben sich schon vorher Mühe gegeben: haben untersuchen lassen, haben ausgewählt, haben auf Würfe verzichtet, die sie hätten machen können. Nur hat guter Wille eben nicht ausgereicht — weil niemand nachvollziehen konnte, was tatsächlich geprüft worden war. Genau deshalb gibt es seit 2025 Auflagen statt Absichten.



Die Auflagen gelten für alle, die züchten — für die große Zuchtstätte wie für den einen Wurf im Wohnzimmer.

Niemand muss dafür studieren

Ein Präventionskonzept je Rasse zu erstellen, es einzureichen und über Jahre einzuhalten, ist keine Aufgabe, die sich nebenbei erledigen lässt. Es kann nicht jede Züchterin und jeder Züchter ein Studium absolvieren, um Hunde züchten zu dürfen. Genau an dieser Stelle setzt **ZEUS** an: Das Zuchtprogramm wird ausgearbeitet, bei der Qualzucht-Kommission zur Begutachtung eingereicht und danach Schritt für Schritt durch die Zucht geführt — welche Untersuchung wann ansteht, welches Ergebnis fehlt, welche Verpaarung das Programm zulässt.

Die Anforderung kommt vom Gesetz. Die Arbeit daran nimmt ZEUS ab.

Ohne Ahnentafel geht es nicht

Die Programme sind für jede Rasse verschieden, weil jede Rasse eigene Risiken mitbringt. Welche Untersuchungen die richtigen sind, lässt sich also erst sagen, wenn feststeht, um welche Rasse es überhaupt geht. Genau das leistet der Abstammungsnachweis. Fehlt er, ist der Hund fachlich als Mischling einzustufen — und für einen Mischling gibt es kein Rasseprogramm, das man einhalten könnte. Gesetzeskonform zu züchten ist ohne Ahnentafel deshalb nahezu unmöglich.

Wenn Ihnen ein Rassewelpen ohne Papiere angeboten wird, ist das also nicht bloß eine Frage des Preises. Es fehlt die Grundlage, auf der die vorgeschriebene Auswahl der Elterntiere überhaupt beruht. Was ohne Abstammungsnachweis fehlt ist eigens beschrieben.



Erst mit der Rasse steht fest, welche Untersuchungen die richtigen sind. Deshalb beginnt jedes Programm bei der Abstammung.

Kosten sind kein Gegenargument

Manchmal hört man, ein Präventionsprogramm sei etwas für große Zwinger, für kleine Zuchten zu aufwendig. Das trifft nicht zu. Die Teilnahme verteuert die Zucht nicht — im Gegenteil: Ein erheblicher Teil dessen, was eine Züchterin oder ein Züchter sonst einzeln besorgen und bezahlen müsste, ist bei ZEUS ohne Aufpreis enthalten. Wer heute ohne Präventionskonzept züchtet, tut das nicht, weil es zu teuer wäre.

Was bei Ihnen ankommt

Hält der Züchter das Zuchtprogramm ein, wird für **jeden einzelnen Welpen** ein ZEUS-Zertifikat ausgestellt. Er gibt es Ihnen bei der Übergabe mit — als Beleg dafür, dass dieser Welpen aus einer Verpaarung stammt, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und deren Elterntiere vorher untersucht wurden.



Für diesen Welpen wird ein eigenes Zertifikat ausgestellt — nicht eines für den ganzen Wurf.



Dieses Siegel gehört dem Welpen. Es setzt voraus, dass beide Elterntiere zuchttauglich befundet waren.

Auf der Urkunde stehen zwei Wege zur Prüfung: ein QR-Code und darunter ein Kontrollcode zum Eintippen. Empfohlen ist das Eintippen — einem QR-Code sieht man nicht an, wohin er führt. Die Prüfung selbst ist **für Sie kostenlos** und braucht keine Anmeldung.

Sie müssen nichts glauben. Sie können nachsehen.

Was ZEUS an dieser Stelle abnimmt

ZEUS erstellt das Qualzucht-Präventionskonzept je Rasse, bringt es zur Begutachtung ein, begleitet die Einhaltung über die gesamte Zucht und legt das Ergebnis als Zertifikat beim einzelnen Welpen ab — prüfbar über den Kontrollcode, den Sie von Hand eintippen. Für Sie als Käuferin oder Käufer entstehen dabei keine Kosten.

Ein Zertifikat prüfen

Bevor die Entscheidung fällt

Ein Welpen wird meist innerhalb weniger Tage ausgesucht. Wer vorher weiß, was sich heute belegen lässt, fragt beim Besichtigungstermin anders nach — reichen Sie diese Seite dorthin weiter, wo gerade gesucht wird.

📩 Per WhatsApp senden

👤 Auf Facebook teilen

✉ Per E-Mail schicken

MEDIENINHABERIN

Rassehundezucht und Dienstleistungs GmbH · Lichtenegg 4, 8083 St. Stefan im Rosental · Geschäftsführer: Christian Konrath · FN 473119p, Landesgericht Graz · UID ATU72401778

BETREUUNG FÜR ZÜCHTER

Marion Brandstetter · [0681 81100124](tel:068181100124) · betreuung@zeus-zucht.com

MARKEN

ZEUS® — Marke und Vergabestelle für Qualzuchtpräventions-Zertifikate in der Haustierzucht

TierChip.at © — offizielle Registrierungsstelle für die Heimtierdatenbank des Bundesministeriums